



OPFERHILFE
CENTRE LAVI
BERN • BERNE

Jahresbericht 2020

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| Bericht der Beratungsstellen <i>Herausforderung vermehrter telefonischer Beratung</i> | 03 |
| Interne Projekte und externe Projekte | 05 |
| Öffentlichkeitsarbeit | 06 |
| Weiterbildung | 06 |
| Dank | 07 |
| Statistische Angaben 2020 | 08 |
| Mitarbeitende der Beratungsstellen | 10 |
| Stiftung Opferhilfe Bern <i>Bericht des Präsidenten Stiftungsrat</i> | 11 |
| Betriebsrechnung und Bilanz | 12 |
| Spenden | 14 |

Beratungsstelle Opferhilfe Bern

Seftigenstrasse 41
CH-3007 Bern
T 031 370 30 70
M beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch
W www.opferhilfe-bern.ch

Beratungsstelle Opferhilfe Biel

Silbergasse 4
CH-2502 Biel
T 032 322 56 33
M beratungsstelle@opferhilfe-biel.ch
W www.opferhilfe-biel.ch

Stiftung Opferhilfe Bern

Seftigenstrasse 41
CH-3007 Bern
T 031 370 30 70



BERICHT AUS DEN BERATUNGSSTELLEN

Pandemie

Wir blicken auf ein bewegtes Jahr zurück mit noch nie dagewesenen Herausforderungen. Das Corona-Virus hat uns, wie viele andere Stellen auch, vor grosse Aufgaben gestellt. Innert kürzester Zeit erarbeiteten wir einen Pandemieplan, setzten Schutzkonzepte in Kraft, richteten für alle Mitarbeitende das Home-Office ein und schafften es, unsere Dienstleistungen den Betroffenen von Straftaten weiterhin praktisch uneingeschränkt anbieten zu können. Der Bedarf war gross, dies zeigt sich an der Zunahme der Anzahl beratener Personen. Wir haben 2020 1'368 neue Dossiers eröffnet, 2019 waren es 1'136. Das ganze Team war gefordert wie selten, um die vielen eingehenden Anfragen und Beratungen bewältigen zu können. Nur dank grosser gegenseitiger Unterstützung konnten wir das Volumen meistern und gleichzeitig die Qualität beibehalten.

Während des ersten Lockdown boten wir nur noch telefonische und schriftliche Beratungen an. Dank den Schutzvorkehrungen war es uns während der «zweiten Welle» möglich, weiterhin persönliche Gespräche anzubieten, sofern es die Situation erforderte. Die meisten Beratungsgespräche aber fanden wiederum telefonisch statt. Im nachfolgenden Artikel können Sie lesen, mit welchen Herausforderungen die Berater*innen konfrontiert sind, wenn sie telefonisch beraten, und wo die Grenzen und Schwierigkeiten liegen.

Häusliche Gewalt

Es ist bedenklich, wie hoch die Zahlen der häuslichen Gewalt im Jahr 2020 angestiegen sind. Zurückzuführen ist diese Zunahme im Kanton Bern nicht nur auf das Corona-Virus. Das neue Polizeigesetz des Kantons Bern, welches seit Januar 2020 in Kraft ist, hat sich auch auf die Zahlen ausgewirkt. Gemäss den Änderungen im Gesetz schickt uns die Polizei bei jedem Einsatz im Zusammenhang mit einer möglichen häuslichen Gewalt eine Opfermeldung, unabhängig davon, ob die betroffenen Personen eine Beratung wünschen oder nicht. So werden jetzt mehr Personen gemeldet als noch mit dem alten Gesetz. Dies ist einerseits erfreulich, andererseits wird die Freiwilligkeit, welche das Opferhilfegesetz für Betroffene von Straftaten vorsieht, übersteuert. Als Opferberatungsstelle ist es uns ein Anliegen, möglichst viele Personen zu erreichen, welche von häuslicher Gewalt betroffen sind. Wenn wir jedoch Daten von Personen erhalten, welche ausdrücklich keinen Kontakt wünschen, ist das schwierig für uns. Es widerspricht dem Datenschutz, und wie bereits erwähnt, der Freiwilligkeit. Beides wird im Opferhilfegesetz sehr hoch eingestuft. Wir sind mit den involvierten Stellen am Diskutieren, um für alle eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

Revision Sexualstrafrecht

Gespannt warten wir auf den Entwurf des revidierten Sexualstrafgesetzes. Das heutige Gesetz ist veraltet. Es steht im Widerspruch zu internationalen Menschenrechtsnormen, an die auch die Schweiz gebunden ist. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat bereits 2003 klargestellt, dass alle nicht-einvernehmlichen sexuellen Handlungen unter Strafe zu stellen sind, unabhängig davon, ob das Opfer Widerstand geleistet hat oder nicht. Das Gesetz muss festlegen, dass das grundlegende Unrecht eines sexuellen Übergriffs in der Missachtung der sexuellen Selbstbestimmung liegt und nicht in der Nötigung oder Gewalt. Nicht nur für die Betroffenen sexueller Übergriffe wäre dies ein wichtiges Signal, sondern auch an die Gesellschaft: Sexuelle Gewalt wird in der Schweiz nicht toleriert!

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde durch den Ausbruch der Pandemie praktisch zum Erliegen gebracht. Referate, Schulungen, Tagungen wurden abgesagt oder verschoben. Wo es möglich war, fand der Austausch über Videokonferenzen statt. Gezielte und nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit bedarf jedoch der persönlichen Kontakte vor Ort. Unser Projekt, die Randregionen für unser Angebot zu sensibilisieren, können wir hoffentlich im 2021 fortsetzen.

Personelles

Ende Jahr hat sich Brigitte Gschwend, stellvertretende Stellenleiterin, in Pension begeben. Sie arbeitete während 10 Jahren für die Opferhilfe Bern und hat mit ihrem Wissen und ihrem unermüdlichen Engagement viel zur Weiterentwicklung unserer Stelle beigetragen. Wir werden ihre Ideen, ihr fröhliches und positives Wesen sehr vermissen. Wir danken Brigitte noch einmal herzlich für ihren Einsatz und wünschen ihr für den neuen Lebensabschnitt nur das Allerbeste.

Herausforderung vermehrter telefonischer Beratung

Unsere Beratungsstelle hat, je nach Straftat, ein grosses Einzugsbiet. So sind wir z.B. für Betroffene von Verkehrsunfällen, Drohungen und Raub aus dem ganzen Kanton Bern zuständig. Wir bieten Beratungen sowohl persönlich, schriftlich als auch telefonisch an. Im 2020 haben coronabedingt die telefonischen Beratungen im Vergleich zu den persönlichen ein viel grösseres Ausmass angenommen. 2019 waren von 1'136 neuen Beratungen 550 telefonisch, 2020 von 1'368 neuen Beratungen deren 886. Während des ersten Lockdowns hatten wir gar keine persönlichen Beratungen mehr. Wir nehmen dies zum Anlass, uns im diesjährigen Jahresbericht vertiefter Gedanken zur telefonischen Beratung zu machen.

Abklären und Informieren

Bei der Kontaktaufnahme mit einer von einer Straftat betroffenen Person gilt es zuerst zu klären, ob eine Straftat nach Opferhilfegesetz vorliegt und die Situation zu erfassen, in der sich die anrufende Person befindet (Was ist passiert? Wie geht es ihr/ihm?). Dann erhalten die Betroffenen Informationen zum Opferhilfe-, Straf-, Sozialversicherungs- und Haftpflichtrecht (Wie läuft ein Strafverfahren ab? Welche Rechte haben Betroffene?). Anschliessend beantworten und klären wir die Fragen und Anliegen der Anrufenden und planen die nächsten Schritte. Ein Beratungsgespräch dauert durchschnittlich eine bis maximal eineinhalb Stunden.

Was ist anders bei der telefonischen Beratung

Die Vermittlung der verschiedenen Informationen an Klient*innen ist sehr komplex, vielfältig und auch bei einer Face-to-Face Beratung eine Herausforderung. Bei der telefonischen Beratung fällt die nonverbale Kommunikation weg und der Informationsfluss wird ausschliesslich auf die akustische Wahrnehmung reduziert.

Als Berater*innen müssen wir daher in erster Linie den eigenen akustischen Sinneskanal aktivieren, um neben den sachlichen Informationen, Emotionen wie zum Beispiel Angst, Trauer, Scham, Überraschung oder Freude von Klient*innen erkennen zu können. Diese Emotionen wahrzunehmen und zu benennen ist ein wichtiger Bestandteil der Beratung, in der Beziehungsgestaltung und wegweisend für das weitere Gespräch. Im persönlichen Gespräch gibt es immer auch Momente der Stille oder Unterbrüche durch das Vorbereiten von Unterlagen etc. Gerade diese Augenblicke des Innehaltens können sehr hilfreich sein, um mehr in die Tiefe zu gehen und Raum für Details und noch nicht Besprochenes zu schaffen. In der telefonischen Beratung ist das viel schwieriger und Zwischentöne gehen oftmals verloren.

Ebenfalls wichtig in der telefonischen Beratung ist die Stimme der Berater*in. Der Klang der Stimme ist das einzige Instrument, um ein vertrauensvolles Beratungssetting zu schaffen. Sie strahlt aus, ob die beratende Person in der

Lage und bereit ist, mit belastenden und schwierigen Themen konfrontiert zu werden.

Für eine telefonische Beratung ist auch eine ruhige akustische Umgebung wichtig. Es kommt vor, dass Klient*innen von unterwegs aus anrufen, die Verbindung mit dem Handy schlecht oder es sonst lärmig ist. Wir haben dabei gute Erfahrungen damit gemacht, mit den Klient*innen kurz die Situation zu erfassen und dann telefonische Erstgespräche mit einer unserer Fachpersonen zu vereinbaren. Dies bringt mehr Ruhe und Konzentration ins Gespräch, sowohl für die Klient*in als auch für die beratende Person. Zudem können wir das Gespräch so gut vorbereiten und das nötige Zeitfenster einplanen. Wir haben allerdings festgestellt, dass die Verbindlichkeit für telefonische Beratungen geringer ist als bei ambulanten. Zudem sind sie in der Regel kürzer als persönliche Beratungen.

Grenzen und Schwierigkeiten telefonischer Beratungen

Zusätzlich anspruchsvoller wird es, wenn mehrere Personen involviert sind. In einzelnen Fällen haben wir gute Erfahrungen mit Telefonkonferenzen gemacht. Braucht es jedoch eine Übersetzung, bevorzugen wir das persönliche Gespräch und klären über das Telefon nur die wichtigsten Punkte ab. Auch Telefonate in einer Fremdsprache oder mit einer Person, die wenig Deutsch spricht, sind anstrengender und erschweren die Kommunikation zusätzlich. Der visuelle Kanal, in ein Gesicht zu schauen und dadurch besser zu verstehen, fällt weg. Immer wieder nachfragen zu müssen, weil wir Gesagtes nicht verstanden haben, ist sowohl für uns als Beratende als auch für die Klientschaft an der Grenze des Zumutbaren. Deswegen machen wir auch diese Gespräche nach wie vor lieber Face-to-Face. Hier gäbe es als Lösungsansatz natürlich auch die Möglichkeit der Videotelefonie. Oftmals fehlt es aber an den technischen Möglichkeiten. Die Option der Videotelefonie werden wir weiterverfolgen und sicher vermehrt einsetzen.

Wir unterstützen unsere Klientschaft auch darin, Formulare auszufüllen oder besprechen Akten mit ihnen. Dies am Telefon zu machen ist fast nicht möglich. Ebenfalls hat sich gezeigt, dass es bei emotional stark belasteter und aufgewühlter Klientschaft sinnvoller ist, das persönliche Gespräch anzubieten.

Wenn alles auch etwas Gutes hat, so hat uns das 2020 sicher darin geübt, unsere Fertigkeiten in den telefonischen Beratungen zu festigen und zu optimieren. Wir freuen uns aber darauf, möglichst bald wieder vermehrt persönliche Gespräche anbieten zu können.



INTERNE UND EXTERNE PROJEKTE

Interne Arbeits- und Fachgruppen/Ressorts

- | Bereich fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen
- | CASEnet – Opferhilfesoftware
- | Fachgruppe häusliche Gewalt
- | Fachgruppe sexuelle Gewalt
- | Fachgruppe Zwangsheirat
- | Fachgruppe Stalking
- | Arbeitsgruppe (AG) Informationsabende
- | AG Online-Beratungen
- | AG Wissensmanagement / Fachdokumentation
- | AG Mann
- | AG Randregionen
- | Vernetzung juristische Fachpersonen
- | Vernetzung psychologische Fachpersonen
- | Austausch Opferhilferegionen

Externe Arbeits- und Fachgruppen/ Vernetzungstreffen

- | Aktualitätenmarkt, Biel
- | Arbeitsgruppen COROLA und Region 2
- | Fil rouge
- | Nationales Fachgremium sexuelle Gewalt an Frauen
- | Berner Modell (Betreuung von vergewaltigten Frauen)
- | Fachaustausch Sozialdienst Bern und Frauenhäuser
- | Fachaustausch häusliche Gewalt und Sucht
- | Beratungsstellen-Sitzungen mit der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI)
- | Diverser Austausch mit den Stellen der Solidarité Femmes und der Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern
- | Austausch mit diversen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden
- | Austauschtreffen mit der Kantonspolizei Bern
- | Runde Tische häusliche Gewalt
- | Runder Tisch Zwangsheirat
- | Arbeitsgruppe Mann
- | Arbeitsgruppe «Kein Bock auf Gewalt» (mit dem Frauenhaus Bern)
- | Austausch Bedrohungsmanagement, Bern
- | Sitzung HALT Häusliche Gewalt
- | Kampagne 16 Tage gegen Gewalt an Frauen



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Vorstellen der Opferhilfe und Schulungen im folgenden Umfeld:

- | Kantonspolizei Bern
- | Sozialforum Emmental
- | 143 / Dargebotene Hand
- | Führungen von Schulklassen, Fachpersonen und anderen Interessierten an der Ausstellung «Stärker als Gewalt» in Biel
- | Nachdiplomkurs Gesundheitszentrum Pflege
- | Berner Modell
- | Zontas Club Bern
- | Care Team Kanton Bern

WEITERBILDUNG

Intern

- | Häusliche Gewalt im Alter: mit Frau Dr. Regula Blaser, BFH
- | Jugendstrafrecht: mit den Rechtsanwälten Max Berger und Pierrick Schorno, Advokatur Berger AG Rechtsanwälte

Extern

- | Praxisausbildner*innen Kurs, Berner Fachhochschule Soziale Arbeit
- | CAS Opferhilfe
- | Fachkurs Opferhilfe



DANK

Ich danke allen Personen, Institutionen und Partner*innen, die dazu beigetragen haben, unseren Klient*innen die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen, ganz herzlich.

Ein besonderer Dank geht an:

- | **Die Betroffenen**, für das Vertrauen, das sie unseren Beratungsstellen entgegenbringen
- | **Die Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion, Abteilung Opferhilfe**, für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit
- | **Die juristischen, psychologischen und alle weiteren Fachpersonen**
- | **Die Mitarbeitenden von Institutionen und Amtsstellen** für die sehr gute und wertvolle Zusammenarbeit
- | **Den Stiftungsrat**, für die wohlwollende Zusammenarbeit
- | **Die Mitarbeitenden unserer Beratungsstellen**, für die wertvolle Zusammenarbeit und das sehr grosse Engagement bei der täglichen Arbeit. Ohne die grosse Flexibilität jedes einzelnen Teammitglieds hätten wir dieses Corona-Jahr nicht so gut über die Runden gebracht.

Bern, im März 2021
Pia Altorfer, Stellenleiterin

STATISTISCHE ANGABEN 2020

Übersicht über die betroffenen Personen

| | BOH* | Centre LAVI** | 2020 | 2019 |
|---------------------------|-------|---------------|-------|-------|
| Total betroffene Personen | 1'569 | 414 | 1'983 | 1'782 |
| Schon im Vorjahr beraten | 487 | 128 | 615 | 646 |
| Im Jahr 2020 neu beraten | 1'082 | 286 | 1'368 | 1'136 |

Bei den beratenen Personen handelt es sich vorwiegend um direkt Betroffene oder um Angehörige wie Partner*innen, Eltern, Kinder usw. sowie um Fachpersonen.

*BOH = Beratungsstelle Opferhilfe Bern **Centre LAVI = Beratungsstelle Opferhilfe Biel

Übersicht über die Straftaten*

| | Personen |
|--|----------|
| Körperverletzung | 1'046 |
| Tötung | 52 |
| Tötungsversuch | 19 |
| Körperverletzung im Strassenverkehr | 183 |
| Tötung im Strassenverkehr | 17 |
| Raub | 40 |
| Erpressung/Drohung/Nötigung | 667 |
| Sexuelle Nötigung/Vergewaltigung | 149 |
| Verletzung der sexuellen Integrität von Kindern | 133 |
| Verletzung der sexuellen Integrität von Abhängigen | 12 |
| Andere Sexualdelikte | 33 |
| Prostitution/Menschenhandel | 6 |
| Straftaten gegen die Freiheit | 26 |
| Entziehen von Unmündigen | 1 |
| Verbreiten menschlicher Krankheiten | 1 |
| Andere Straftaten | 62 |
| Unklar | 102 |

*Mehrfachnennungen möglich

Erbrachte Leistungen*

| | Total | Selbst erbracht | Vermittelt |
|-----------------------|-------|-----------------|------------|
| Juristische Hilfe | 2'173 | 1'638 | 535 |
| Schutz des Kindes | 88 | 85 | 3 |
| Materielle Hilfe | 169 | 108 | 61 |
| Schutz und Unterkunft | 257 | 210 | 47 |
| Medizinische Hilfe | 163 | 126 | 37 |
| Psychologische Hilfe | 1'808 | 1'399 | 409 |
| Soziale Hilfe | 654 | 639 | 15 |
| Andere Hilfe | 310 | 132 | 178 |

Es handelt sich um die Eigenleistungen der Beratungsstellen (selbst erbrachte Hilfe) und um deren Vermittlungsleistungen (vermittelt an Dritte). Die Vermittlungen von externen Fachpersonen wie Anwält*innen sowie ärztlichen und nichtärztlichen Psychotherapeut*innen stellen wichtige Bereiche dar.

* Mehrfachnennungen möglich

Alter und Geschlecht der beratenen Personen

| Alter | in % |
|-----------------|------|
| bis 10 | 3.4 |
| 10-17 | 7 |
| 18-29 | 23.5 |
| 30-64 | 58.8 |
| > 64 | 7.3 |
| Nach Geschlecht | in % |
| Weiblich | 64 |
| Männlich | 36 |

Übersicht über weitere erbrachte Leistungen

| | 2020 | 2019 |
|---|------|------|
| Beantwortete fallunabhängige Anfragen von Institutionen, Fachpersonen oder Privaten | 533 | 479 |
| Anfragen von Medien | 23 | 19 |

MITARBEITENDE DER BERATUNGSSTELLEN

Beratungsstelle Opferhilfe Bern

- | Pia Altorfer, Sozialarbeiterin, Stellenleiterin
- | Brigitte Gschwend Walther, Sozialarbeiterin, Stellvertretende Stellenleiterin fachlicher Bereich (bis Dezember)
- | Bernadette Kaufmann, Sozialarbeiterin
- | Gabriela Rey, Sozialarbeiterin
- | Gabi Aellig, Sozialarbeiterin (bis September)
- | Peter Sägesser, Sozialarbeiter
- | Jannine Manser, Sozialarbeiterin
- | Ursula Schüpbach, Sozialarbeiterin (bis April)
- | Stephanie Fraefel, Sozialarbeiterin (ab April)
- | Malina Balmer, Praktikantin Sozialarbeit, anschliessend Stellvertreterin Elternzeit (ab Februar)
- | Michèle Mauron, Sozialarbeiterin (Mai bis Juli)
- | Simone Glur, Sozialarbeiterin (ab Dezember)
- | Viviane Batt, Sozialarbeiterin (ab Dezember)

Beratungsstelle Opferhilfe Biel

- | Pia Altorfer, Sozialarbeiterin, Stellenleiterin
- | Janine Rawyler, Sozialarbeiterin
- | Pauline Staubli, Sozialarbeiterin

BackOffice

- | Ursula Friedli, Sachbearbeitung und Rechnungswesen, stellvertretende Stellenleiterin administrativer Bereich
- | Kathrin Kam, Sachbearbeiterin (bis August)
- | Eveline Messer, Sachbearbeiterin (ab September)



Anlaufstellen für Betroffene von ehemaligen fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen

- | Claire Maurer, Sozialarbeiterin (bis September)
- | Udo Allgaier, Sozialarbeiter
- | Pia Altorfer, Sozialarbeiterin, Stellenleiterin

Stellenprozente per 31.12.

- | Beratungsstelle Opferhilfe Bern, Sozialarbeit: 440 Stellenprozente
- | Beratungsstelle Opferhilfe Biel, Sozialarbeit: 160 Stellenprozente
- | Beratungsstellen Opferhilfe Bern und Biel, Leitung: 80 Stellenprozente
- | Anlaufstellen fürsorglicher Zwangsmassnahmen, Beratungen: 20 Stellenprozente
- | BackOffice, Sekretariat und Buchhaltung: 130 Stellenprozente

STIFTUNG OPFERHILFE BERN

Bericht des Präsidenten

Die Pandemie betrifft (natürlich) auch die Beratungsstellen Opferhilfe: Ängste und Einschränkungen sowie der ungewisse Verlauf tragen ohne Zweifel zu spürbar erhöhten Fallzahlen bei. Die Arbeitsbedingungen bezüglich der Klienten*innen aber auch im Allgemeinen werden schwieriger. *Der Stiftungsrat bedankt sich* deshalb in dieser Situation ganz besonders bei den Mitarbeitenden, welche auch unter diesen erschwerten Bedingungen engagiert tätig sind, aber auch bei den verschiedenen externen Akteuren, welche die Opferhilfe erst möglich machen.

An der Opferhilfe sind – wie schon öfters vermerkt – verschiedene Organisationen/Institutionen mit ihren je eigenen Aufträgen und Kompetenzen beteiligt. Nach wie vor wären (politische) Vorstösse zu einer konsequenten Integration und Koordination zu begrüßen. *Der Stiftungsrat wünscht sich* für die Beratungsstellen Opferhilfe hierin eine klare, ihren Befähigungen und Erfahrungen entsprechende Positionierung wie auch Wertschätzung.

Auch dies ist immer wieder festzuhalten: Opferhilfe ist ganz wesentlich Vernetzungsarbeit. *Der Stiftungsrat begrüsst* auch diesbezüglich die Bestrebungen der Beratungsstellen Opferhilfe in Richtung regionaler Angebote für die verschiedenen Kantonsteile. Sowohl durch Koordination/Integration als auch durch eine Regionalisierung wird die Unterstützung den Klienten*innen nähergebracht.



März 2021

Dr. med. Peter Zingg, Beringen

Stiftungsrat

- | Dr. med. Peter Zingg, *Präsident*
Facharzt FMH für Psychiatrie und Psychotherapie,
Beringen
- | Anita Herren-Brauen, *Vizepräsidentin*
Bäuerin, Pflegefachfrau und Grossrätin, Rosshäusern
- | Gabriele Müller
dipl. Sozialarbeiterin, Thierachern
- | Hans Bernhardt-Ehrsam
Dipl. Sozialarbeiter FH, Worb
- | Gabriela Meister
Rechtsanwältin, Ittigen

BETRIEBSRECHNUNG UND BILANZ

Betriebsrechnung

| Ertrag | CHF |
|---|------------------|
| Staatsbeitrag GSI | 1'265'610 |
| Staatsbeitrag GSI Beratungen Betroffene administrativer Zwangsmassnahmen | 28'736 |
| Übriger Ertrag | 1'169 |
| Total Ertrag | 1'295'515 |

| Aufwand | CHF |
|-------------------------------|------------|
| Personalaufwand | 1'118'390 |
| Total übriger Betriebsaufwand | 177'525 |
| Total periodenfremder Ertrag | 400 |
| Ertragsüberschuss | 0 |



BILANZ

Aktiven

| Umlaufvermögen | | CHF |
|--------------------------------|--|----------------|
| Total flüssige Mittel | | 370'437 |
| Total Forderungen | | 3'108 |
| Total Forderungen GSI | | 99'078 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | | 6'978 |
| Total Umlaufvermögen | | 479'601 |
| Anlagevermögen | | CHF |
| Wertschriften | | 1'000 |
| Mobilien/EDV-Anlagen/Fahrzeuge | | 14'408 |
| Total Anlagevermögen | | 15'408 |
| Total Aktiven | | 495'009 |

Passiven

| Fremdkapital | | CHF |
|--|--|----------------|
| Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten | | 38'911 |
| Schuld aus Betriebsrechnung | | 0 |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | | 53'083 |
| Total Fremdkapital | | 91'994 |
| Eigenkapital | | CHF |
| Total Kapital und Fonds Stiftung | | 261'691 |
| Total Fonds zweckgebunden | | 77'672 |
| Total freie Fonds | | 63'652 |
| Total Eigenkapital | | 403'015 |
| Total Passiven | | 495'009 |



SPENDEN

Im Jahr 2020 haben wir Fr. 10'422.70 an Spenden zu Gunsten der Beratungsstellen Opferhilfe erhalten. Die Spender*innen können wir aus Datenschutzgründen nicht namentlich erwähnen. Wir danken allen herzlich für die willkommene Zuwendung.

Die Spendengelder kommen vollumfänglich Betroffenen von Straftaten zugute. Wir können damit Hilfeleistungen ermöglichen, welche durch Versicherungen oder durch die gesetzlichen Leistungen der Opferhilfe nicht gedeckt werden. Dies ermöglicht Betroffenen, die Folgen der erlittenen Straftat besser verarbeiten zu können. Daher auch im Namen der Klient*innen ein herzliches Dankeschön an alle Spender*innen.

OPFERHILFE
CENTRE LAVI
BERN • BERNE

Impressum

Herausgeberin
Stiftung Opferhilfe Bern

Redaktion
Pia Altorfer

Gestaltung
Augenweide Werbeagentur GmbH,
Zuchwil